

## **Meldung Aufstiegsverzicht und Rückzug eines Teams aus der entsprechenden Liga**

**Geht an alle Mannschaftsverantwortliche und Lizenztrainer\*innen und zur Kenntnis an alle Vereinsverantwortlichen**

Wir bitten um Kenntnisnahme und allfälliger Meldung per Mail.

**Aufstiegsverzicht für alle Ligen mitteilen (ausgenommen Junioren Promotion S2) bis spätestens 20. März 2025.**

Auszug aus dem WR inkl. Weisungen

### **Art. 29. Aufstiegsspiele –Grundsätze**

**Nimmt ein Team an Aufstiegsspielen oder -runden teil, so ist es bei Erfolg verpflichtet, aufzusteigen.**

**Kann ein Team wegen Bestimmungen im WR oder den Weisungen bei Erfolg nicht aufsteigen, ist es für die Aufstiegsspiele oder -runden nicht zugelassen. Die WB entscheidet, ob ein anderes Team nachrückt und bestimmt dieses.**

**Ist bei Beginn von Aufstiegsspielen oder -runden nicht klar, ob ein Team bei Erfolg aufsteigen darf, ist es für die Aufstiegsspiele oder -runden zugelassen. Darf es bei Erfolg schliesslich nicht aufsteigen, entscheidet die WB, ob ein Team nachrückt und bestimmt dieses.**

#### **Weisung**

Freiwilliger Aufstiegsverzicht muss bis zum 15. November bzw. **20. März** der ASB ([asb@handball.ch](mailto:asb@handball.ch)) gemeldet werden.

Diese Teams werden mit einem \* gekennzeichnet.

Die Termine der Aufstiegsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und verbindlich! Sofern ein Team zu einem Entscheidungsspiel nach EC-Formel nicht antritt, wird es automatisch auf den zweiten Platz gesetzt. Vorbehalten bleiben einzig Fälle höherer Gewalt. Die disziplinarischen Sanktionen für eine unberechtigte Spielabsage sowie allenfalls Teamrückzug aus einem laufenden Wettbewerb bleiben vorbehalten.

Ein Team kann auch eine SG sein (siehe dazu die Bestimmungen bezüglich einer SG).

**Rückzug eines Teams für die kommende Saison 25/26 aus der entsprechenden Liga (ausgenommen unterste Ligen – Aktiv: M4, F3, Junior\*innen: Promotion, S1 und S2) mitteilen bis spätestens 20. März 2025.**

Auszug aus dem WR inkl. Weisungen

### **Art. 12.3 Meisterschaft – Zulassung**

**Die Teams gelten ohne neuen Antrag für jenen Wettbewerb als beantragt, an dem sie in der vorangegangenen Saison teilgenommen haben bzw. an dem sie aufgrund von Auf-/Abstieg zur Teilnahme vorgesehen sind. Diese Teams sind ohne anderslautende Mitteilung des SHV automatisch zum betreffenden Wettbewerb zugelassen.**

#### **Weisung**

Ein Verein, welcher in der kommenden Saison in der entsprechenden Liga nicht mehr am Wettbewerb teilnehmen will, muss dies **bis am 20. März** der ASB ([asb@handball.ch](mailto:asb@handball.ch)) melden (Aufstiegsverzicht, freiwilliger Abstieg oder Teamrückzug). Ansonsten gilt die Mannschaftsgebühr für die kommende Saison als geschuldet. Ausnahmen: tiefste Aktivligen und tiefste Promotionsligen bei den Nachwuchskategorien.

Ein freiwilliger Rückzug aus der entsprechenden Kategorie nach diesem Zeitpunkt, wird analog nach den Regelungen über die Verletzung der Aufstiegspflicht sanktioniert (Art. 29 WR).

Die Vereine melden die Teamdaten bis zum in der Ausschreibung definierten Datum.

Sportliche Grüsse  
Susi Erni